

GEMEINDEAMT VANDANS

Niederschrift

über die am Freitag, den 31. Juli 1964 um 20.30 Uhr im Gemeindehaus stattgefundenen 52. öffentl. Gemeindevertretungssitzung.

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
- 2) Genehmigung der 51. Sitzungsniederschrift
- 3) Berichte
- 4) Beschlußfassung zur Stammkapitalserhöhung bei der Siedlungsgesellschaft
- 5) Ansuchen der Vorarlberger Illwerke AG um Anschluß an die Gemeindewasserversorgungsanlage
- 6) Beschlußfassung zum Abbruch und Veräußerung des Stalles bei HNr. 10
- 7) Ansuchen um Staubfreimachung der Rodunderstraße
- 8) Stellungnahme zu nicht dringlichen Landtagsbeschlüssen uzw
 - a) Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz
 - b) Schulerhaltungsgesetz
 - c) Jugendschutzgesetz
 - d) Kindergartengesetz
- 9) Beschlußfassung zur Übernahme der Kosten der Investitionen für die Weiterführung des Kindergartens im Pfarrsaal
- 10) Ansuchen um Erteilung einer Bauabstandsnachsicht zugunsten von Kaufmann Josef gegenüber Maier Viktor
- 11) Entschädigungsanspruch von Bargehr Leo anlässlich der Verkabelung der elektrischen Leitungen beim Gemeindehaus
- 12) Bestellung der Jugendschöffen für das Jahr 1965

--- o ---

Anwesend waren der Bürgermeister, 2 Gemeinderäte und 8 Gemeindevertr
Entschuldigt waren die Gemeindevertreter Maier Hubert, Ganahl Resi,
Schoder Josef und Lorünser Egon.

--- o ---

zur TAGESORDNUNG

- 1) Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung, begrüßte die erschienenen Gemeindevertreter und stellte die Beschlußfähigkeit fest.
- 2) Die den Gemeindevertretern zeitgerecht zugegangene Niederschrift der 51. Gemeindevertretungssitzung wurde vollinhaltlich genehmigt.
- 3) Der Gemeindevertretung wurden folgende Berichte zur Kenntnis gebracht:
 - a) Die Interessenten der Gemeinschaftskanalisation Galehr-Maier nahmen zur Kenntnis, daß kein Ersitzungsanspruch der Leitungsführung gegeben war; folgedessen können die zugebilligten Unkostenbeiträge zur Auszahlung gebracht werden.
 - b) In der vergangenen Woche ist eine steuerliche Betriebsprüfung ohne Beanstandung durchgeführt worden.

-2-

- c) Durch den Gemeindegewerkemeister Sauerwein wurde in den letzten Tagen eine statistische Erhebung der Wasserentnahmestellen durchgeführt
- d) Die Landesregierung hat den Rechnungsabschluß 1963 genehmigt
- e) Maier Erich wurde das Pachtverhältnis zum Anwesen 105 gekündigt
- 4) Grundsätzlich wurde beschlossen zu gegebener Zeit unter gewissen Voraussetzungen eine Stammkapitalerhöhung bei der Vrlbg. Siedlungsgesellschaft vorzunehmen
- 5) Für die lt. Lageplan 64 A 032 vom 21.7.64 vorgesehenen 3 Vierfamilienwohnhäuser mit Garagen und den erforderlichen Nebenanschlüssen wird die Anschlußgebühr auf 25.000.- S festgesetzt.- Der tatsächliche, gesamte Wasserverbrauch wird wie im Vertrag vom 24.9./1.10.54 über einen Wassermesser zum selben Preis per m³ verrechnet, den die Illwerke an die Gemeinde Vandans verrechnen.
- 6) Das Gemeindeamt wird beauftragt eine evtl. Kostenbeteiligung der Vorarlberger Illwerke zur Asphaltierung der Rodunderstraße anzustrengen.
- 7) Auf Grund der eingegangenen Offerte wird der Abbruch des Stalles von HNr. 10 an den meistbietenden Sauerwein Adolf um 4.500 S übergeben.
- 8) Zu den nichtdringlichen Landtagsbeschlüssen wurde keine Volksabstimmung verlangt. Beim Kindergartengesetz waren 3 von 11 Stimmen für eine Volksabstimmung.
- 9) Die Gemeindevertretung beschließt zur Prüfung und Entscheidung über die Investitionen zur Kindergartenumlegung ein Komitee bestehend aus den Herren Bgm. Bitschnau, den Gemeinderäten Neher u Lorünser, Netzer Bernhard sowie Bachmann Franz einzusetzen.

10) Die Gemeindevertretung hat den Bauabstandsnachsichten gegenüber Gp 108/1 von Maier Viktor usw. an der Nordseite von 4.75 auf 4.- m und an der Ostseite von 4.00 auf 3.60 m zugunsten von Kaufmann Josef zugestimmt.

11) Der Entschädigungsanspruch von Bargehr Leo von 500.- S für die Beeinträchtigung der El-Leitungsführung wird anerkannt.

12) Für das Jahr 1965 wurden folgende Jugendschöffen namhaft gemacht: Burtscher Elsa 12, Flatz Ernst 185, Gall Johann 191, Schapler Resi 199 und Schoder Reinhard 132 sowie die Ersatzschöffen Bargehr Fidel 12, Maier Viktor 14 und Schoder Rosina 127.

--- o ---

Gegen diese Beschlüsse der Gemeindevertretung steht die Berufung offen, die binnen zwei Wochen nach deren Verlautbarung beim Gemeindeamte Vandans schriftlich einzubringen wäre.

- Schluß der Sitzung um 23.30 Uhr -

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
[Unterschrift:] Vonier

gez. Bürgermeister
Bitschnau